

Mit dem zweiteiligen Artikel von Frank Urbaniok und This Stürm über das Zürcher «Ambulante Intensiv-Programm» (AIP) zur Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern legen wir den Schwerpunkt dieses Heftes auf die forensische Psychotherapie, ein zunehmend wichtiger werdendes Teilgebiet unseres Arbeitsfeldes. Damit treten wir auch in die immer wieder aufflackernde brisante öffentliche Diskussion um die Verwahrung im Strafvollzug ein.

Unvergesslich bleibt mir die Vorlesung unseres verehrten Lehrers Prof. Manfred Bleuler in Erinnerung, als er uns zwei Gewalttäter vorstellte: Der erste, ein von Schuldgefühlen schwer geplagter depressiver junger Mann, hatte im massiv eskalierten Streit seine Mutter erschlagen; der zweite, ein Wahnkranker, tötete eine ihm unbekannte Frau. Krasser konnte der Gegensatz zwischen einem Beziehungsdelikt und einem mit seiner Krankheit im Zusammenhang stehenden Gewaltverbrechen kaum veranschaulicht werden.

Jahre später, als Oberarzt an der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik Zürich (Leitung Prof. Hans Kind), war ich zusammen mit Kollegen Ralf Binswanger zuständig für den Gefängnispsychiatrischen Dienst im Bezirksgefängnis Zürich und in der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf, der heutigen Pöschwies. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung, ob die Verwahrung eines Straftäters noch angezeigt sei, sah ich den zweitgenannten Patienten wieder. Bei meiner Erkundigung, womit er sich beschäftige, zeigte er mir strahlend und beglückt seine sorgfältig gezeichneten Konstruktionspläne zum Bau eines riesengrossen Helikopters. Er habe den göttlichen Auftrag, sämtliche Frauen auf der Welt in den Himmel zu befördern – bei diesem Schwerkranken musste sowohl die Behandlung wie die Verwahrung weitergeführt werden.

Dass sich die Autoren und ihre Teams der Verwahrten im Strafvollzug in einer so intensiven Weise annehmen, kann nicht genug gelobt und verdankt werden. Einblick in ihre belastende und aufreibende Arbeit geben sie uns im Teil 2, während im Teil 1 anschaulich die Entwicklung dieses Behandlungsprogramms dargestellt wird. Gleichzeitig bringen uns die Verfasser mittels eines sorgfältigen Aufbaus die theoretischen Grundlagen zum Verständnis ihrer Überlegungen und ihrer Arbeit bei, zum Beispiel mit sogenannten Netzwerkgesprächen, das heisst Kontakten mit Bezugspersonen und Angehörigen.

Gewiss entstehen auch bei Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, bei der Lektüre Erinnerungen aus und Assoziationen zu Ihrer Berufserfahrung; Zusammenhänge werden ersichtlich, die wir damals nicht so klar hätten formulieren können.

Dass der Leiter des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes (PPD), Justizvollzug Kanton Zürich, Frank Urbaniok, als gleichberechtigter Partner mit den Behörden zusammenarbeiten kann, zeigt mir, wie viel sich in den letzten gut 30 Jahren hat verändern können. Theoretisch waren wir dies damals auch, nur praktisch war es anders, wirklich ernst wurden wir nicht genommen.

Das Echo aus der Öffentlichkeit hilft den in dieser spannungsreichen Arbeit Stehenden, sie weiterzuführen und trotz Frustrationen durchzuhalten. Entsprechend wünschen sich die Verfasser eine fachliche Diskussion, auch wegen ihrer Befürchtung, dass sich Deliktrückfälle nicht gänzlich vermeiden lassen. Wir von der Redaktionskommission würden uns freuen, eine solche Diskussion jetzt in Gang zu bringen und bieten dafür wie immer unser FORUM an.

Albert Erlanger